

PV-Invest-Förderung startet im März

Seit 2015 wird in Österreich an einem neuen Energie-Gesetz gearbeitet. Bis heute liegt dieses nicht komplett fertig vor. Dennoch gibt es Meldungen, dass im März 2022 Teile daraus aktiv werden und im Speziellen Förderungen für Photovoltaik erstmals auf der Grundlage des neuen EAG-Gesetzes vergeben werden. Gerne nehmen wir das Angebot an, uns die Situation für Photovoltaik von den beiden Energie-Ingenieuren Dr. Ludwig Ems und Dipl.-Ing. Werner Erhart schildern zu lassen.



Wozu benötigen wir ein neues Energie-Gesetz?

DI Erhart: Das neue Energie-Gesetz bzw. Erneuerbaren Ausbau Gesetz (kurz EAG) wird bereits seit 2015 diskutiert und geplant. Jetzt scheint es endlich so weit zu sein, damit die Energie-Wende überhaupt zustande kommt. Das neue Gesetz regelt ja nicht nur die Unterstützung/Förderung der Investition in Photovoltaik, sondern damit verbunden auch die Verbesserung und den Ausbau des österreichischen Stromnetzes als auch zahlreiche neue Regelungen, wie in Zukunft Strom produziert, gehandelt und transportiert werden darf. Wir erwarten uns z.B. davon deutliche Verbesserungen bzw. auch Erleichterungen für den direkten Strom-Verkauf.

Wofür gibt es jetzt Förderungen?

Dr. EMS: Im Feber 2022 startete die Begutachtung der Verordnung für die Vergabe von Invest-zuschüssen. Damit sind erstmals und konkret Informationen verfü-

bar, wofür und in welcher Höhe es Invest-Zuschüsse geben wird. Z.B. werden PV-Anträge in 4 Kategorien nach Größe eingeteilt, wobei der Invest-Zuschuss für die kleinste Kategorie bis 10 kWp 285 €/kWp und für die die größte Kategorie von 100 bis 1000 kWp 150 €/kWp beträgt. Damit ist klar, dass ab der PV-Größe von 10 kWp der neue Zuschuss deutlich geringer ausfallen wird als zuletzt bei der OEMAG.

Wann kann man Förderungen beantragen?

DI Erhart: Der erste Antrags-termin für PV ist im März 2022 vorgesehen. Die genaue Zeit-angabe muss jeweils 2 Wochen zu- vor veröffentlicht werden. Die Antragsbedingungen werden im Umfang ähnlich wie bei der OEMAG sein, wobei im Detail Hürden und Probleme erst nach Veröffentlichung aller Daten zur Antragsstellung sichtbar werden. So sind bereits etliche Stolper- steine ersichtlich wie z.B. die Regelung, dass nur die Differenz-

kosten zu einer weniger umwelt- freundlichen Referenzanlage förderfähig wären. Wie das tat- sächlich jetzt bei der PV zu hand- haben sein wird, ist noch völlig un- klar.

Wie soll man sich jetzt vorbereiten?

DI Erhart: Als erstes muss man jetzt die Begutachtungsphase der Verordnung abwarten. Danach wird sicher rasch der erste Förder- termin inklusive aller Eingabe- Formulare und Info-Unterlagen veröffentlicht. Vorerst empfehlen wir davon auszugehen und sich vorzubereiten, dass mindestens die gleichen Unterlagen wie bei den OEMAG-Anträgen erforderlich sein werden, wie das Vorliegen aller rechtlichen Bescheide, tech- nischen Beschreibungen usw..

Welchen Tipp hat Ihr Energie- Ingenieur für PV-Interessierte?

Dr. EMS: Das neue Förder- programm mit dem Investzuschuss ist die erste Möglichkeit seit Beginn 2021 Jahr Förderungen für Photo-

voltaik bis zu 1.000 kWp zu errei- chen. Vor allem ist es auch eine der letzten Chancen, die PV in Kombi- nation mit einem bereits zuge- sagten COVID-Invest-Zuschuss bis zum Verfalldatum 28.2.2023 zu nutzen. Darüber hinaus wird es nach dem März einen weiteren Ter- min im Fördertermin im August 2022 geben, d.h. Interessierte, die jetzt im März noch nicht alle An- forderungen erfüllen können, haben auf jeden Fall im August eine weitere Chance.

**ERHART-EMS
GREEN TECH**

Solutions GmbH

Tel. 0664 25 00 987
office@erhart-ems.at
www.erhart-ems.at

Expect
More
Success

**ERHART-EMS
GREEN
TECH**